

Eure Interessen  
sind unsere Themen



## FÜR MEHR QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE!

Denn Jung und Alt sitzen in einem Boot 

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Arbeit bei den Elbkindern

Die Verteilung der Arbeitszeit ist ein heikles Thema, weil bei einer Öffnungszeit von 12 Stunden klar ist, dass eine Kollegin die Zeitspanne nicht abdecken kann. Es geht um einen Ausgleich der persönlichen Lebensplanung mit den betrieblichen Interessen zur guten Betreuung und Versorgung der Kinder. Erschwerend kommt hinzu, dass die Behörde sich weigert, die langen Öffnungszeiten zu refinanzieren. **Die Offene Liste** ist der Ansicht, dass die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ versucht dem Rechnung zu tragen, indem in den Kitas vieles flexibel gehandhabt werden kann. In der BV ist der Rahmen in den §§ 9,10 u 11 abgesteckt, in dem die Teams Dienstpläne gestalten können. Dazu können vorher Wünsche geäußert werden. Nehmt eure Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltung wahr.

#### Teilzeitarbeit

Die Frage des jeweiligen Stundenumfanges ist gleichfalls schwierig. Im Betrieb gibt es immer mehr Teilzeit. Die Formen schwanken zwischen persönlichen Interessen nach mehr Freizeit und der Zwangsteilzeit, insbesondere im Hausbereich. Den Kolleg\*innen wird ein Leben am Existenzminimum zugemutet. Nach unserer Meinung läuft etwas schief, wenn Kolleg\*innen, die es wollen, kein Teilzeitangebot bekommen und denjenigen, die Vollzeit arbeiten müssten, dass erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. So fördern auch die Elbkinder Altersarmut.

Wer in Teilzeit arbeitet, kann freiwillig Mehrstunden machen. Diese können nicht angeordnet werden. Die Vorgesetzten sollen sich mit den Betroffenen verständigen, ob ein Stundenausgleich oder eine Vergütung der Mehrstunden erfolgen soll. Eine grundsätzliche Veränderung der Arbeitszeit soll längerfristig angekündigt werden, damit die Betroffenen Absprachen mit der eventuellen zweiten Arbeitsstelle treffen können.

#### Bereitschaftsdienste, Nein!

Niemand muss sich bei den Elbkindern über die geschuldete Arbeitszeit hinaus zu eventueller Arbeit bereithalten. Vorgesetzte dürfen keinen Einfluss auf die Freizeitgestaltung ausüben. Wenn jemand aufgefördert würde, sich bereit zu halten, müsste der Zeitraum als Bereitschaftsdienst in den Dienstplan eingetragen und vergütet werden. Die Einführung von Bereitschaft ist mitbestimmungspflichtig, die Voraussetzung dafür wäre eine Betriebsvereinbarung „Bereitschaft“.

#### Wochenendarbeit ist freiwillig bei den Elbkindern

Grundsätzlich ist Wochenendarbeit bis zu zweimal im Jahr möglich, wenn „Nettes“ geplant ist. Diese ist rechtzeitig beim Betriebsrat zu beantragen. Alle Beteiligten müssen dazu schriftlich zustimmen. Auch diejenigen, die eventuelle Zeitausgleiche auffangen müssen. Notwendig ist auch die Zustimmung zu der angebotenen Form der Abgeltung (Geld oder Freizeit). Wünschenswert sind ein regelmäßiger Austausch und die Mitgestaltung in den Kitas.

Wenn es Probleme um die Arbeitszeit gibt, könnt ihr euch an die Mitglieder **Der Offenen Liste** wenden.

DOL Ansprechpartnerinnen

Angelika Künstler – Betriebsrätin	040 / 42109 – 187	a.kuenstler-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de